

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0045/17	28.02.2017
zum/zur		
F0005/17 – SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Denny Hitzeroth, Stadtrat Christian Hausmann		
Bezeichnung		
Akustische Signalanlage in Neu-Olvenstedt		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		14.03.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit vielen Jahren haben die Anwohnerinnen und Anwohner in Neu-Olvenstedt den Wunsch, dass am Fußgängerübergang in Höhe des Scharnhorstrings eine akustische Signalanlage eingerichtet wird, die herannahende Straßenbahnen ankündigt. Der Überweg über die Straßenbahngleise wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, um zu den umliegenden Einrichtungen, wie z.B. den Einkaufsmärkten, der altersgerechten Wohnanlage oder der Sparkasse zu gelangen. Bisherige Maßnahmen, wie die Klingelvorschrift oder vorgegebene Tempolimits für die Bahnen werden in diesem Bereich recht unterschiedlich beachtet, sodass die Bürger zunehmend befürchten, dass es trotz dieser Maßnahmen zu Unfällen kommen kann.

Bereits 2015 wandte sich die GWA Neu-Olvenstedt mit diesem Anliegen an die MVB, die sich damals die Errichtung einer solchen Signalanlage mittelfristig vorstellen konnte.

Wir haben daher folgende Fragen:

1. Sieht die MVB GmbH die Möglichkeit, kurzfristig eine akustische Signalanlage an der o.g. Stelle einzurichten?
2. Welche Kosten wären damit verbunden?
3. Ist bis zur Umsetzung einer solchen Maßnahme ein weiteres Zurückschneiden der Büsche im Kurvenbereich angedacht?

### Stellungnahme:

Zu 1:

Aktuell ist die MVB mit dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in Gesprächen zu dieser Thematik.

Zu 2:

Grundsätzlich gäbe es die Möglichkeit, einen signalisierten Übergang zu ermöglichen (Lichtsignalanlage ca. 80 TEUR/signalisierter Bahnübergang ca. 300 TEUR). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber darauf, dass es seit über 30 Jahren an dieser Stelle keinen Unfall gegeben hat. Nach Beendigung der Gespräche mit dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr kann genauer zu diesem Thema berichtet werden.

Zu 3:

Generell wird das Zurückschneiden der Büsche soweit durchgeführt, dass eine Einsichtnahme zur Straßenbahn gewährleistet wird. Bei einer Besichtigung vor Ort durch Mitarbeiter der MVB wurde der Rückschnitt als ausreichend erachtet.

Zimmermann